

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 08.06.17 zum Thema "Radwegeverbindung Haimbach-Mittelrode"

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wurde der notwendige Grunderwerb für den 2. Bauabschnitt inzwischen getätigt?

Antwort:

Der Grunderwerb ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Verwaltung steht noch in intensiven Verhandlungen mit den jeweiligen Eigentümern.

Frage 2:

Wurden Fördermittel für den 2. Bauabschnitt beantragt bzw. bereits bewilligt?

Antwort:

Die komplette Baumaßnahme "Radwegeverbindung zwischen Haimbach und Mittelrode" wurde zur Verkehrsinfrastrukturförderung (GVFG) angemeldet. Die Fördermittel stehen auf Antrag bereit. Jedoch können die Unterlagen erst nach dem Erwerb der notwendigen Grundstücke eingereicht werden.

Frage 3:

Zu welchen Terminen sind der Baubeginn und die Fertigstellung für den 2. Bauabschnitt geplant?

Antwort:

Nach Abschluss des Grunderwerbs könnten die Fördermittel für das jeweils nächste Jahr beantragt werden. Das bedeutet, z.B. bei Abschluss der Grundstücksverhandlungen im Frühjahr 2018 kann der Antrag auf GVFG-Mittel im Sommer 2018 erfolgen. Die Baudurchführung wäre dann im Jahr 2019 möglich.

Leider ist aufgrund der umfangreichen Grunderwerbverhandlungen keine verbindliche Aussage möglich.

Fulda, 26. Juni 2017

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 30.05.17 bezüglich des Sachstandes der Feuerwehr-Ost Fulda.

Frage:

Wie ist der derzeitige Sachstand bei Planung und Umsetzung des neuen Feuerwehrstützpunktes Fulda-Ost in Kohlhaus?

Antwort:

Die Ausschreibungen zu den Gewerken Rohbau, Gerüstbau, Holzbau, Dachabdichtung, Metallbau- und Fensterbauarbeiten sind über die HAD veröffentlicht.

Für die Rohbauarbeiten liegt das Submissionsergebnis vom 08.06.2017 vor. Die Angebote werden zurzeit geprüft und ausgewertet.

Der Baubeginn ist für den 24.07.2017 geplant.

Fulda, 26. Juni 2017

Anfrage der CDU-Stadverordnetenfraktion vom 07.06.2017 zur Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

Anfrage zum Taubenhaus

Die CDU-Stadverordnetenfraktion Fulda fragt den Magistrat der Stadt Fulda:

- 1. Hat sich die „Taubenproblematik“ im Zentrum nach der Errichtung eines Taubenhauses am Rande der westlichen Innenstadt zufriedenstellend verbessert oder sind weitere Maßnahmen erforderlich, z. B. durch Taubenhäuser auf den Dächern der Innenstadt?**

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Bereits im letzten Jahr haben sich Tauben im Taubenhaus angesiedelt und dort auch gebrütet. Es wird in diesem Jahr mit einer Steigerung der Anzahl von Tauben im Taubenhaus gerechnet. Insgesamt wird das Taubenhaus von den Tauben gut angenommen.

Einen Rückgang der Tauben aus dem innerstädtischen Bereich wird allerdings nicht deutlich wahrgenommen. Dafür bedarf es der Beobachtung über einen längeren Zeitraum. Ungeachtet des Taubenhauses am Rande der Innenstadt wird derzeit überprüft, ob weitere kleine Taubenschläge im innerstädtischen Bereich sinnvoll sind. Hierzu wird derzeit eine Ausschreibung vorbereitet, um einen Gutachter hinzuziehen zu können.

Fulda, 23.06.2017

Anfrage CWE-Stadtverordnetenfraktion betr. die Konzepte für Stadtteil- und Pfarreibibliotheken

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

Die CWE-Stadtverordnetenfraktion fragt den Magistrat:

Welche Konzepte sind für die künftige Aufstellung der Stadtteilbibliotheken und Pfarreibibliotheken in Planung, um eine leichte Zugänglichkeit und effiziente Nutzung der Bestände zu ermöglichen?

Antwort:

Die fünf städtischen und fünf kirchlichen Teilbibliotheken im Bereich der 2011 errichteten Hochschul-, Landes- und Stadtbibliothek stellen einen wesentlichen Beitrag zur Literaturversorgung im Stadtgebiet dar, die je nach Standort in unterschiedlicher Intensität genutzt werden. Die Mitarbeiterinnen der ehrenamtlich geführten Außenstellen werden durch eine Bibliothekarin der Stadtbibliothek umfassend betreut, so dass eine Einheitlichkeit in der Bibliotheksarbeit gewährleistet ist. Um eine bessere Zugänglichkeit und intensivere Nutzung der Bestände zu gewährleisten, wurde beschlossen, für die Außenstellen auf eine neue Bibliothekssoftware umzustellen. Diese ermöglicht eine leichtere Katalogisierung sowie eine Vernetzung der Teilbibliotheksbestände und den externen Zugang zu einem eigenen gemeinsamen online-Katalog der Außenstellen. Deren Erwerbungssetat wurde 2017 um 10% erhöht, so dass das Angebot an Büchern und sonstigen Medien bei viel gefragten Titeln insbesondere aus dem Bereich der Kinderbücher, aber auch der Belletristik für Erwachsene stets auf dem neuesten Stand gehalten werden kann.

Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 09.06.17 bezüglich Minigolfanlage im Schlossgarten

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wer ist Eigentümer der Minigolfanlage im Schlossgarten?

Antwort:

Eigentümerin ist die Stadt Fulda, die Anlage ist verpachtet.

Frage 2:

Wer ist für die Sauberkeit und Instandhaltung verantwortlich?

Antwort:

Der Pächter der Anlage (Herr Herber, Vertragsunterlagen bei GM)

Frage 3:

Ist die Sanierung oder Modernisierung bis zur Wettbewerbstauglichkeit der Anlage im Rahmen der Landesgartenschau oder Hessentag geplant?

Antwort:

Unabhängig von Hessentag und Landesgartenschau gibt es Überlegungen, den östlichen Schlossgarten zu überarbeiten. Konkrete Maßnahmen bezogen auf Minigolf gibt es nicht.

Fulda, 26. Juni 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.06.2017 zur Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

Anfrage zum Blindenleitsystem auf dem Universitätsplatz

Bei Festen und Veranstaltungen, die auf dem Universitätsplatz stattfinden, werden immer wieder die Blindenleitlinien durch Aufbauten verstellt.

Die Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen fragt den Magistrat der Stadt Fulda:

- 1. Warum werden bei Festen auf dem Universitätsplatz die Blindenleitlinien nicht freigehalten?**

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Bei Veranstaltungen auf dem Universitätsplatz werden in der Regel die Blindenleitsysteme freigehalten. Bei einigen Veranstaltungen gibt es jedoch Absprachen mit dem Vorsitzenden des Behindertenbeirats, Herrn Theele. So ist z. B. während des Stadtfestes der Blindenleitstreifen auf der Seite des Modehauses „Erna Schneider“ freizuhalten, der Streifen auf der Seite der Adolf-von-Dalberg-Schule wird temporär durch Kühlwagen o. ä. genutzt.

- 2. Hat der Behindertenbeirat der Stadt Fulda dazu eine Stellungnahme abgegeben?**

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Der Vorsitzende des Behindertenbeirats wird durch die Ordnungsbehörde im Bedarfsfalle beteiligt. Schriftliche Stellungnahmen werden hier allerdings nicht abgegeben. Die Gespräche finden im Regelfall zwischen Veranstalter und Herrn Theele statt, die Ordnungsbehörde wird davon lediglich durch einen Anruf in Kenntnis gesetzt.

- 3. Wie kann zukünftig im Vorfeld der Organisation eines Festes dafür gesorgt werden, dass die Blindenleitlinien nicht blockiert werden?**

Antwort von Herrn Bürgermeister Dag Wehner

Bereits im Vorfeld werden vom Veranstalter maßstabsgetreue Lagepläne angefordert. Die Vorlagen stellt die Ordnungsbehörde mit Einzeichnung von u. a. Rettungswegen, Brunnenanlagen und Blindenleitsystemen dem Veranstalter zur Verfügung. Eine Überbauung ohne Einbindung des Behindertenbeirat wird nicht praktiziert. Dem Veranstalter werden bei der Anmeldung der VA bereits mündlich mitgeteilt, dass der Behindertenleitstreifen unbedingt freizuhalten ist.

Vor Ort wird regelmäßig überprüft, ob die Angaben in der Anmeldung und die Auflagen des Sondernutzungsbescheids eingehalten werden.

Fulda, 23.06.2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen zur SV betr. Jugendarbeit in der Fulda Galerie

Antwort von Bürgermeister Dag Wehner in der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2017

Seit Jahren diskutieren wir über die regelmäßige Durchführung von Jugendarbeit im Stadtteil Fulda Galerie

Die Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die GRÜNEN fragt den Magistrat:

- 1. Wie häufig ist in diesem Jahr im Stadtteil Fulda Galerie von Seiten der Stadt Fulda Jugendarbeit angeboten worden?*
- 2. Wo hat diese stattgefunden?*
- 3. Wann und wo steht den Jugendlichen ein eigener Raum zur Verfügung?*

Zu 1)

Die offene und mobile Jugendarbeit im Stadtteil Fulda Galerie hat in der Schulzeit Montag, Mittwoch und Donnerstag jeweils von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr geöffnet. In den Ferien findet dieses regelmäßige Angebot eingeschränkt statt, da es ein Sonderprogramm gibt, das mit den Jugendlichen geplant wird. In den Sommerferien findet Jugendarbeit der Stadt vom 17.07. - 09.08. an den Tagen Montag, Mittwoch, Donnerstag statt bzw. es werden an anderen Tagen mit den Jugendlichen geplante Sonderveranstaltungen durchgeführt.

Zu 2)

Die Jugendarbeit hat aufgrund der Verzögerung bei der Errichtung eines eigenen Jugendraums anfangs in einem Raum der Freien Evangelischen Gemeinde neben dem Einkaufsmarkt stattgefunden. Bei gutem Wetter wird zumeist auch auf den Schulhof/Sportplatz der Astrid-Lindgren-Schule ausgewichen. Seit Juni wird auch der Jugendraum der Kreuzkirche genutzt. Es ist geplant, die Arbeit zunächst hierher zu verlegen, weil der Raum in der Freien Evangelischen Gemeinde nur bedingt geeignet ist; denn dort muss der Jugendtreff zeitweise mit „geschlossenen Gruppen“ arbeiten, weil der Raum zu klein ist. Dies haben die Jugendlichen beanstandet.

Die Räume in den beiden Kirchen sind jeweils angemietet und der Jugendtreff ist dort „Gast“. Dieses Provisorium hat sicher Nachteile, ist aber angesichts der baulichen Verzögerung das mögliche Optimum.

Zu 3)

Auch ausgelöst durch die Feststellung, dass mit der Erschließung des Neubaugebietes Am Pröbelsfeld die Zahl der Schulkinder wachsen wird und das Schulgebäude an seine Grenzen stößt, wurde nach weitgehend abgeschlossener Planung eines Containers auf dem Schulhof die Entscheidung getroffen, das Schulgelände für die möglicherweise wachsende Bedarfe der Schule zu reservieren und für den Jugendtreff einen neuen Standort zu finden. Geplant ist nun ein eigenes Gebäude im Park in Nähe zu Schule und Kita; hier befinden wir uns in letzten Abstimmungen. Es ist vorgesehen, dass dieses Gebäude in 2018 bezugsfertig errichtet werden kann.

Fulda, 21.06.2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.06.2017 wegen Kiesgrube Malkes

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist die rechtliche Grundlage für diesen Bauantrag?

Antwort:

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit erfolgt auf Grundlage des §35 BauGB. Darüber hinaus sind weitere bau- und umwelt- und immissionsschutzrechtliche Vorschriften zu beachten.

Frage 2:

Wann wird über diesen Bauantrag entschieden?

Antwort:

Der Bauantrag wurde im April 2017 eingereicht, allerdings sind die Unterlagen bislang nicht vollständig. Der Antragsteller hat angekündigt im Herbst Schürfe zur weiteren Erkundung des Untergrundes vorzulegen. Ggf. resultieren hieraus Änderungen der Abbauplanung. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt die Dauer des Genehmigungsverfahrens nicht abgeschätzt werden.

Fulda, 26. Juni 2017

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 17.05.2017 bezüglich Neubesetzung der Stelle Klimaschutzmanager/in

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Werden derzeit die originären Aufgaben der/des Klimaschutzbeauftragten, insbesondere die Umsetzung des Klimaschutzplans Hessens betreffend, vom Stadtplanungsamt übernommen?

Antwort:

Ja, die Aufgaben werden – bis zur Neubesetzung – durch eine Vertretung wahrgenommen.

Frage 2:

Wann kann mit der Besetzung der Stelle eines/r Klimaschutzmanager/in gerechnet werden?

Antwort:

Die neue Klimaschutzmanagerin wird ihre Stelle bereits zum 01.07.2017 antreten.

Fulda, 26. Juni 2017

Anfrage von Herrn Stadtverordneten Kay Wehner betr. die evtl. Durchführung der Landesgartenschau in 2022

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

1. Mit welchen Mehrkosten wäre zu rechnen, wenn Fulda die Landesgartenschau bereits 2022 veranstalten würde?

Bei einer Durchführung der Landesgartenschau im Jahre 2022 rechnet der Magistrat aufgrund eines höheren Zeitdrucks tatsächlich mit Mehrkosten. Der höhere Zeitdruck würde es nach Einschätzung des Magistrats erschweren, noch benötigte Grundstücke zu adäquaten Konditionen zu erwerben. Auch die Personalentwicklung wird durch höheren Zeitdruck tendenziell kostenaufwendiger.

2. Könnten regionale Firmen mit Aufträgen zur Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2022 rechnen und somit profitieren?

Ja.

3. Würden durch die Landesgartenschau 2022 neue Arbeitsplätze entstehen?

Ja, durch die erheblichen Investitionen, die mit der Durchführung einer Landesgartenschau einhergehen, würden sicherlich zumindest für einige Jahre Arbeitsplätze entstehen.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda betr. die Zukunft des soziokulturellen Zentrums L14

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

1. Ist der Eigentümerwechsel mittlerweile formal vollzogen?

Nach Informationen der Investoren ist der Eigentümerwechsel noch nicht vollzogen. Die Investoren und die derzeitigen Eigentümer stehen weiterhin zu der Erklärung, das Areal bis zum 31. Dezember 2017 der AWO zu gleichen Konditionen zu vermieten.

2. Zeichnen sich neue Entwicklungen bezüglich des Areals Langebrückenstraße 14 ab?

Der Stadtbaurat und ich sind sowohl mit der Bürgerinitiative L 14 als auch der AWO in engem Austausch, um Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der kulturellen Angebote auszuloten.

3. Wann und wie werden die Initiativen, Anwohner*innen und anderen Interessierte in die Erstellung des „Integrierten Handlungskonzeptes“ einbezogen?

Die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes hat bereits begonnen. Dabei sind insbesondere auch die AWO und Mitglieder von L 14 eingebunden.

Anfrage der Fraktion DIE LINKE.Offene Liste/Menschen für Fulda betr. die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürger“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld

1. Wann wurde diese Art der Ehrung verdienter Persönlichkeiten in Fulda eingeführt?

Mit der „Gemeindeordnung für die Städte und Landgemeinden in Kurhessen vom 23. Oktober 1834“ bestand für eine Stadt wie Fulda die Möglichkeit, „Männern, welche sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben“, das Ehrenbürgerrecht zu verleihen (§ 29). Die Stadt Fulda hat hiervon erstmals 1847 Gebrauch gemacht.

2. An welche Personen wurde dieser Titel seitdem jeweils wann verliehen?

Nach den vorhandenen Unterlagen hat Fulda bisher folgenden Personen das Ehrenbürgerrecht verliehen:

1847 Dr. med. Josef Weinzierl
1848 Johann Adam Förster
1887 Bischof Georg Kopp
1897 Gymnasialdirektor a. D. Geheimer Regierungsrat Dr. Eduard Goebel
1898 Bischof Dr. Georg Komp
1906 1. Beigeordneter Robert Kircher
1924 Rektor a. D. Prof. Dr. Joseph Vonderau
1930 Oberbürgermeister Dr. Georg Antoni
1932 Bischof Dr. Joseph Damian Schmitt
1933 Reichspräsident Paul von Hindenburg
1933 Reichskanzler Adolf Hitler *
1939 Gauleiter Karl Weinrich
1954 Bischof Dr. Johannes Dietz
1955 Sanitätsrat Dr. med. Gustav Schneider
1956 Oberbürgermeister Dr. Cuno Raabe
1967 Bischof Dr. Adolf Bolte
1967 DDr. Reinhold von Thadden-Trieglaff
1967 Generaldirektor Dr. Walter Bauer
1970 Oberbürgermeister Dr. Alfred Dregger
1977 Stadtverordnetenvorsteher Max Will
1978 Bischof Dr. Eduard Schick
1987 Stadtverordnetenvorsteher Werner Schmid
1998 Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Hamberger
2006 Stadtverordnetenvorsteher Heinz Gellings

* Aufgrund von Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD hat der Haupt- und Finanzausschuss am 08. Juli 1985 (Beschluss-Nr. 75/85) nach Diskussion einstimmig beschlossen:

„Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass durch schlüssige Handlungen der politisch Verantwortlichen in den Jahren 1945 und 1946 überzeugend belegt ist, dass sich die Stadt Fulda vom Ehrenbürgerrecht Hitlers unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg distanziert und alle entsprechenden Eintragungen gelöscht hat. Hiermit ist diese Ehrenbürgerschaft aberkannt.“

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda
betr. Landesgartenschau in Fulda – 2022?**

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

**Wann wird voraussichtlich die Prüfung, ob Fulda die Ausrichtung
der Landesgartenschau 2022 bei der Kürze der Vorbereitungszeit
stemmen kann, abgeschlossen sein?**

Ich gehe davon aus, dass spätestens bis Ende 2017 eine Entscheidung
getroffen wird, ob und wenn ja, wann genau die für 2026 vorgesehene
Landesgartenschau zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt wird.

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Offene Liste/Menschen für Fulda
betr. Tourismusbeiträge**

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld

1. Wie viele jährliche Übernachtungen in Fulda weist aktuell die Statistik aus?

Für das Jahr 2016 werden 596.002 Übernachtungen ausgewiesen.

2. Beherbergt die Stadt im Jahr mehr als doppelt so viele Übernachtungsgäste wie Einwohner und erfüllt damit die Anerkennungsbedingungen als Touristikort?

Es werden mehr als 7 Mal so viele Gäste in Fulda beherbergt, als die Stadt Einwohner zählt.

3. Hat die Stadt Fulda mit ihren vorgehaltenen touristischen Angeboten die Möglichkeit, die weiteren Bedingungen zur Anerkennung als Touristikort zu erlangen?

Die natürlichen Bedingungen und Einrichtungen zur kulturellen und sonstigen Freizeitbetätigung, die vorhanden sein müssen, damit Gemeinden als Tourismusort anerkannt werden können und ein damit korrespondierendes Tourismusaufkommen werden erfüllt.

Anfrage der REP-Fraktion betr. 10er Karte für das Freibad Rosenau

**Antwort von Bürgermeister Dag Wehner in der Stadtverordnetenversammlung
am 26.06.2017**

Zu 1):

Wäre es möglich die 10er Karte des Freibads Rosenau wiedereinzuführen?

Technisch ist es möglich die Zehnerkarte **nur** im Freibad Rosenau wieder einzuführen.

Dies würde bei einer Rabattierung von 20 % zu Mindereinnahmen von 6.900 € führen und es wäre für die Badegäste im Sportbad Ziehers und im Stadtbad Esperanto unverständlich wenn es dann die Zehnerkarte nur im Freibad Rosenau geben würde. Eine Wiedereinführung der Zehnerkarte mit 20 % Rabatt auf den Einzeleintritt in den **drei** Fuldaer Bädern würde zu Mindereinnahmen von 34.000 € pro Jahr führen und höhere Verluste bei der RhönEnergie Fulda GmbH und der Stadt Fulda verursachen.

Somit würden die mit der Preisanpassung zum 1.1.2017 beabsichtigten und zur Zukunftssicherung der Bäder dringend erforderlichen Mehreinnahmen zu etwa einem Viertel wegfallen.

Zu 2):

Wenn eine Wiedereinführung der 10er Karte nicht möglich ist, welche Möglichkeiten gäbe es zur Entlastung von älteren Menschen oder Familien die sich die Familienjahreskarte für 90,- € nicht leisten können?

In der Anfrage wird unterstellt die Zehnerkarte sei hauptsächlich von älteren Menschen genutzt worden.

Diese Erfahrung hat die BBG nicht gemacht. Wir beobachten, dass gerade ältere Menschen überwiegend die Dauerkarten im Freibad Rosenau kaufen, weil diese sehr preisgünstig sind.

Die Dauerkarte für Erwachsene kostet 70,00 € und lohnt sich bereits ab dem 18. Besuch.

Wenn diese Nutzergruppe das Freibad Rosenau wie im Durchschnitt 37 mal besucht, dann kostet ein Besuch 1,89 €.

Die Dauerkarte Ermäßigte kostet 33,00 € und lohnt sich bereits nach dem 14. Besuch.

Wenn diese Nutzergruppe das Freibad Rosenau wie im Durchschnitt 21 mal besucht, dann kostet ein Besuch 1,57 €.

Die Dauerkarte für Familien kostet 90,00 € und lohnt sich bereits nach dem 8. Besuch (bei 2 Erwachsenen und 2 Kindern).

Wenn diese Nutzergruppe das Freibad Rosenau wie im Durchschnitt 13 mal besucht, dann kostet ein Besuch 1,73 €.

Zu 3):

Warum ist die 10er Karte eigentlich abgeschafft worden?

Die Eintrittspreise sind nach 6 Jahren Preisstabilität erhöht worden weil sich der Kostendeckungsgrad in den drei Fuldaer Bäder stetig verschlechtert hat.

Mit der Preisanpassung in allen Eintrittspreiskategorien ist auch die mit 20 % auf den Tageseintritt rabattierte Zehnerkarte entfallen.

Darüber hinaus soll der Wegfall der Zehnerkarten die Besucher zum Kauf von Dauer- und Zwanzigerkarten motivieren.

Anfrage Nr. 27 der Stadtverordnetenfraktion „Die Republikaner“ vom 12.06.2017 bezüglich Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wann wird das Antragsformular dieses Jahr online gestellt oder ist es schon online gestellt?

Antwort:

Das Antragsformular zur Beantragung von Briefwahlunterlagen wird ab 14. August online gestellt.

Frage 2:

Wenn dies nicht klappt, wen könnte man dann anrufen, um die Briefwahlunterlagen zu erhalten?

Antwort:

Der Antrag auf Briefwahlunterlagen kann jederzeit (auch schon vor dem 14.08.) mündlich oder schriftlich (Fax, Email, Telegramm, Fernschreiben) gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Der Antrag muss den Familiennamen, Vornamen, das Geburtsdatum sowie die Wohnanschrift enthalten.

Telefonische Nachfragen zum Verbleib der Wahlunterlagen können unter 0661 102 1111 gestellt werden.

Fulda, 26. Juni 2017

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion zur Eigenkontrollverordnung hinsichtlich der Kontrollpflicht der Kommunen zur Überwachung der privaten Zuleitungskanäle

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Vorbemerkung:

Zuständig im Stadtgebiet für die Überwachung der privaten Grundstücksentwässerungskanäle nach § 37 Hess. Wassergesetz, den sogenannten Zuleitungskanäle, ist der Abwasserverband Fulda.

Der Magistrat gibt in Absprache mit dem Abwasserverband Fulda folgende Informationen zur Kenntnis:

Ab dem Jahr 2011 hat der Abwasserverband Fulda nach der damals geltenden EKVO eine über die Abwassergebühr finanzierte Überwachung der Zuleitungskanäle in seiner Abwasserbeseitigungssatzung verankert. Hierbei sind lediglich bei großen Grundstücksentwässerungsanlagen die Kosten für Leitungslängen, die über 50 m hinausgehen, von den Eigentümern jeweils unmittelbar zu tragen. Weiterhin war von den Gremien des Abwasserverbandes Fulda festgelegt worden, dass der Zeitraum 2011 – 2012 als Modell bzw. Anlaufphase vorzusehen und den Verbandsgremien danach ein entsprechender Erfahrungsbericht vorzulegen war.

Bei der pilothaften Untersuchung von 122 Zuleitungskanälen in einem ländlichen Stadtteil sowie zwei innerörtlichen Straßenzügen waren im Mittel ca. 1.500 € an Untersuchungskosten pro Grundstück angefallen. In diesen Kosten waren die Reinigung der Leitungen, die Bestandserfassung der Leitungsführung, die Dokumentation der Untersuchungen sowie die Zustandsbewertung einschließlich der Leistungen des Abwasserverbandes Fulda enthalten. Bei rd. 80 % der untersuchten Leitungen bestand kurz- bis mittelfristiger Sanierungsbedarf.

Bei der Umsetzung der v. g. Vorgehensweise zeigte sich insgesamt, neben den hohen Untersuchungskosten, ein sehr hoher organisatorischer und personeller Aufwand für den Abwasserverband Fulda. Eine Bereitschaft der Grundstückseigentümer, festgestellte Schäden auf freiwilliger Basis zu beheben, war in der Regel nicht gegeben, sofern keine betrieblichen Probleme vorlagen.

Nach der Aussetzung der EKVO hat dann Ende 2012 die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Fulda beschlossen, die Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen bis zur Vorlage verbindlicher Vollzugsregelungen des Hessischen Umweltministeriums auszusetzen. Weiterhin wurde festgelegt, dass geeignete Strategien und Maßnahmen zur Kos-

tenreduzierung zu erarbeiten sind, sofern nach Vorlage verbindlicher Vollzugsbestimmungen die Überprüfungen wieder aufgenommen werden müssen.

Ungeachtet dessen werden Zuleitungskanäle im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich bei Sanierungsarbeiten am Hauptkanal vom Abwasserverband Fulda untersucht und bei Bedarf gebührenfinanziert instand gesetzt.

Frage 1:

Ist der Magistrat der Meinung, dass diese Kontrollpflicht sinnvoll ist und wieder in Kraft gesetzt werden soll, oder wird er sich für einen endgültigen Verzicht dieses Teils der EKVO in Hessen einsetzen?

Antwort:

Die Gremien des Abwasserverbandes Fulda haben sich mit der Fragestellung der Wiedereinsetzung der Kontrollpflicht zur Überwachung der Zuleitungskanäle noch nicht erneut befasst.

Der häufig schlechte und sanierungsbedürftige Zustand der Zuleitungskanäle zeigt grundsätzlichen Handlungsbedarf auf, wobei die festgestellten Schäden jedoch nur bedingt und nicht zwangsläufig umweltrelevant sind und zu einer Beeinträchtigung des Grundwassers führen können.

In Anbetracht der hohen Kosten und des hohen organisatorischen Aufwandes für eine qualifizierte Untersuchung und Bestandsdokumentation der Grundstücksentwässerungsleitungen wird der Abwasserverband vorschlagen, sich für eine Überwachungsregelung einzusetzen, die den Kommunen weitestgehend Entscheidungsspielräume und Flexibilität einräumt, welche einerseits den Belangen des Grundwasserschutzes genüge tut, aber andererseits auch die Eigentümerverantwortung im Hinblick auf die Betriebssicherheit und Werterhaltung von privaten Infrastruktureinrichtungen berücksichtigt. Des Weiteren erscheint es sinnvoll, dass die Kommunen weitergehende Beratungspflichten zur Unterstützung betroffener Grundstückseigentümer übernehmen.

Frage 2a):

Wenn die EKVO durch die Landesregierung wieder eingesetzt werden sollte, welche Kosten kämen auf die Bürgerinnen zu:

- a) für die Kontrolle der privaten Abwasserleitungen und**
- b) für die Reparatur defekter Abwasserleitungen, und wie sollen die Kosten erhoben werden?**

Antwort:

Aufgrund der Größe, des Alters, der Zugänglichkeit von Zuleitungskanälen und weiteren örtlicher spezifischer Randbedingungen, können die Kosten für eine qualifizierte Untersuchung sehr stark differieren. Für mittlere

Grundstücksgrößen geht der Abwasserverband Fulda von Kosten in Höhe von 1.500 € pro Grundstück für ein qualifizierte Untersuchungen aus.

Bei Beibehaltung der gebührenfinanzierten Untersuchung der Zuleitungskanäle wäre von einer Gebührensteigerung von 10 – 15 % auszugehen.

Zu Frage 2b):

Die Kosten für die Sanierung sind im Einzelfall zu betrachten und hängen von der Größe der Grundstücksentwässerung und dem Umfang der festgestellten Schäden ab, sodass kein pauschaler Kostenansatz genannt werden kann. Unter günstigen Voraussetzungen und geringem Schadensumfang können in einigen Fällen sogenannte Innensanierungen (Linersysteme) ausgeführt werden, deren Kosten unter 2.000 € liegen können.

Bei umfänglichen Schäden, die in der Regel nur durch Aufgrabung und Erneuerung der Leitungen oder Umorientierung bzw. Abhängen der Entwässerungsleitungen an der Kellerdecke zu sanieren sind, können im Einzelfall Kosten in Höhe von 10.000 – 20.000 € entstehen. Die Sanierungskosten von Grundstücksentwässerungsleitungen sind grundsätzlich von den Eigentümern zu tragen und können nicht über die Abwassergebühr finanziert werden.

Fulda, 26. Juni 2017

Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion betr. Wohnungsbau- studie

Antwort von Bürgermeister Dag Wehner in der Stadtverordneten- versammlung am 26.06.2017

Einleitung

Auch im Landkreis Fulda übersteigt die Nachfrage insbesondere nach bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem oder mittlerem Einkommen mittlerweile deutlich das entsprechende Angebot in den Städten und Gemeinden. Daher soll in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zum Thema Wohnungsbau geprüft werden,

- ob von Seiten des Kreises der Bau von mehr Sozialwohnungen unter Nutzung von Bundes- und Landesförderung vorangetrieben werden könnte
- ob und wie eine Beratung und Koordination der Städte und Gemeinden, von privaten Wohnungsbaugesellschaften und Investoren durch die zuständigen Verwaltungsstellen des Kreises erfolgen könnte, um mehr Wohnungsbauförderung im Kreis zu erhalten.

Zur Beantwortung dieser Fragen und Beurteilung der Wohnraumsituation und des Wohnraumbedarfs in den Kommunen des Landkreises Fulda soll diese Studie beitragen. Zusätzlich soll in der Studie eine Betrachtung der Leerstandssituation erfolgen sowie Vorschläge für die Wiederbelebung des ursprünglichen Leerstandprogrammes erarbeitet werden.¹

Eine Auftragserteilung ist bisher nicht erfolgt. Derzeit befindet man sich noch in Abstimmungsgesprächen mit dem Fachbereich Regionalplanung und der AG Sozialplanung um bei der abschließenden inhaltlichen Formulierung der vorzulegenden Aufgabenstellung auch deren fachlichen Interessen zu berücksichtigen. Des Weiteren werden noch Referenzen und Leistungen verschiedener Anbieter verglichen.²

FRAGE 1:

Ist davon auszugehen, dass die Studie dezidierte Rückschlüsse über den Wohnungsmarkt im Stadtgebiet ermöglichen wird?

Betrachtet werden der Landkreis Fulda (220.132 Einwohner), die beiden Mittelbereiche Fulda (Stadtregion mit 186.285 Einwohnern) und Hünfeld (33.847 Einwohner) sowie alle 23 Städte / Gemeinden des Landkreises.

¹ Auszug aus der Kooperationsvereinbarung zwischen CDU und CWE

² Tel. Auskunft Herr Jahn, Kreisverwaltung Fulda, am 21.06.2017

Dezidierte Rückschlüsse auf jede einzelne Stadt bzw. Gemeinde, somit auch die Stadt Fulda, sollen möglich sein. ³

FRAGE 2:

Wann ist mit der Fertigstellung der Studie des Landkreises zu rechnen?

Aufgrund der noch nicht erfolgten Auftragserteilung kann noch kein Fertigstellungstermin genannt werden. Die Bearbeitungsdauer wird erfahrungsgemäß mit 4-5 Monaten angesetzt. Ziel ist es, das Ergebnis noch im Kalenderjahr 2017 zu erhalten. ⁴

Fulda, 21.06.2017

³ Tel. Auskunft Herr Jahn, Kreisverwaltung Fulda, am 21.06.2017

⁴ Tel. Auskunft Herr Jahn, Kreisverwaltung Fulda, am 21.06.2017